



REITER Kurier

Informations-Magazin
für den Pferdesport
in Bayern und Österreich

Media-Daten 2017

Preisliste zur Anzeigenschaltung 2017

Gültig ab September 2016

Mehr Informationen unter www.reiterkurier.de



Herausgeber

Verlag
Hausanschrift

Reiter-Kurier
Hofham 49
83093 Bad Endorf

Homepage

www.reiterkurier.de

Telefon
Telefax

08053 / 798 809
08053 / 798 707

Geschäftsführer
Redaktion
Email

Hans-Peter Lauber, Dipl.-Ing. Univ.
Antonia Lauber
antonia.lauber@reiterkurier.de

Bankverbindung

Sparkasse Wasserburg
Kto.-Nr.: 300 88 108
BLZ: 711 526 80
IBAN: DE41711526800030088108
BIC: BYLADEM1WSB

SEPA

AGB

siehe Blatt 7

Mediaberatung

Rita Buschbacher
Email: rita.buschbacher@reiterkurier.de

Antonia Lauber
Email: antonia.lauber@reiterkurier.de

Monika Lex
Email: monika.lex@reiterkurier.de

Rita Carola Schmitz
Email: rita.schmitz@reiterkurier.de

Andrea Akhigbe
Email: andrea.akhigbe@reiterkurier.de



Hauptzielgruppe (Leser)

Der „Reiterkurier“ ist das regionale Informationsmagazin für den Pferdesport in Bayern und Österreich. Es adressiert alle Anhänger des Pferdesports ohne Eingrenzung auf eine bestimmte Reitweise.

Ergänzungszielgruppe (Leser)

Der „Reiterkurier“ spricht auch Reiterinnen und Reiter, Züchter und Pferdebesitzer, an, welche sich aktiv mit dem Thema Pferd als Freizeitbeschäftigung und dem Reitsport als Hobby auseinandersetzen. Hierunter finden sich viele weibliche Leser im Alter zwischen 15 und 45 Jahren. Die Lesergruppe lässt sich ansatzweise mit der Zielgruppe des Reitsportmagazins „Bayerns Pferde Zucht und Sport“ vergleichen. Hier werden aktuell 45% der Leser in die besonders konsumaktive Altersgruppe der 26- bis 45-jährigen eingestuft (Bayerns Pferde: Mediadaten Bayerns Pferde Zucht und Sport 2013)

Positionierung für Leser

Die Zeitung ist für die Leser gebührenfrei und wird auf Reitsportveranstaltungen, Messen und Märkten verteilt. Gleichzeitig liegt der „Reiterkurier“ in Pferdepensionen, Reitställen, Gestüten, Reitanlagen, ausgewählten Geschäften und Hotels, sowie bei vielen Inserenten zur kostenlosen Mitnahme für die Leser aus. [Die Auslagestellen umfassen auch regional ansässige Reitsportgeschäfte sowie ausgewählte Hotels und gastronomische Betriebe.](#)

Positionierung gegenüber Werbetreibenden

Im Bereich des Pferdesports werden ca. 5 Milliarden Euro pro Jahr in Deutschland erwirtschaftet. Die Reiter, Fahrer, Voltigierer und Züchter von Pferden geben jährlich ca. 2,6 Milliarden Euro für Pferdesport und -haltung aus (AWA 2012, Deutsche Reiterliche Vereinigung). Diese Zahlen verdeutlichen ansatzweise, welchen großen Stellenwert die deutschsprachige Bevölkerung „ihrem“ Hobby „Pferd“ beimisst. [Der Nutzen des „Reiterkuriers“ besteht in der laufenden und aktuellen Information für den Leser. Ein Zusatznutzen ergibt sich durch die Regionalität des Magazins, vereint mit Nachrichten aus dem Pferdesport, die sich nicht auf eine bestimmte Reitweise oder Pferderasse beschränken.](#)



Auflage:
bis zu 10.000 Exemplaren

Vertrieb:
Abonnement, Direktvertrieb,
Messen, Auslage in Reitanlagen,
Gestüten und Pferdepensionen etc.

Erscheinungsweise:
monatlich

Heftformat:
210 mm Breite x 297 mm Höhe

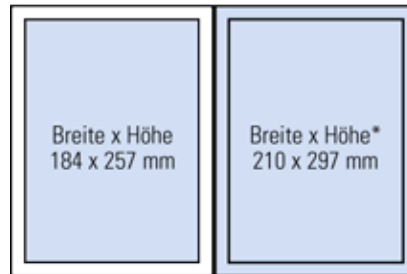
Satzspiegel:
184 mm Breite x 257 mm Höhe

Preise und Formate

Umschlagseiten

2. Umschlagseite	721,- EUR
3. Umschlagseite	721,- EUR
4. Umschlagseite	841,- EUR

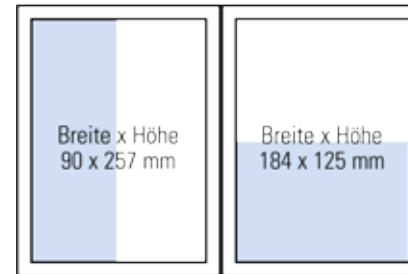
1/1 Seite



688,- EUR

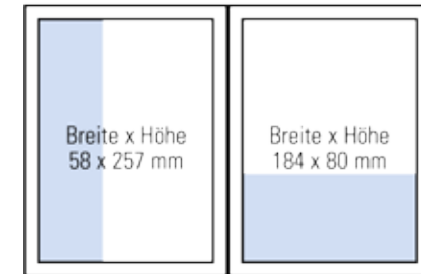
* Beschnittzugabe an den Heftkanten 3 mm

1/2 Seite



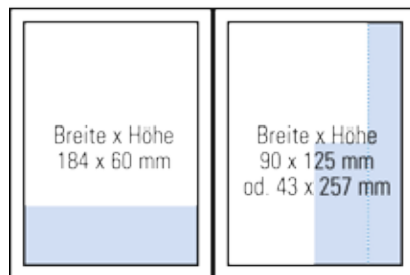
406,- EUR

1/3 Seite



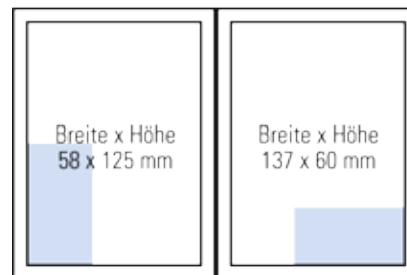
397,- EUR

1/4 Seite



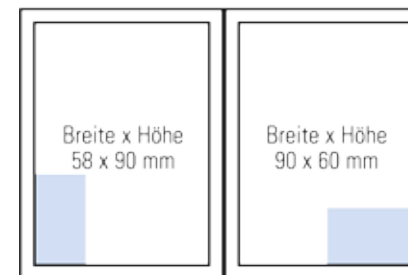
297,- EUR

1/6 Seite



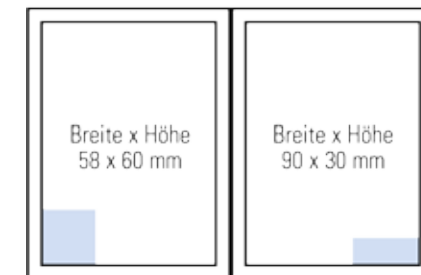
241,- EUR

1/8 Seite



207,- EUR

1/12 Seite



119,- EUR

Malstaffel

3 Anzeigen	5%
6 Anzeigen	10%
12 Anzeigen	15%

alle Preisangaben zzgl. MwSt.

Ihre Homepage-Adresse wird mit Ihrer Anzeige in allen ONLINE-AUSGABEN kostenlos mit Ihrer Internetseite verlinkt.

Sonderwerbformen wie Beilagen, Beihefter, aufgeklebte Postkarten, Titelflappe etc. gerne auf Anfrage möglich.

Themenplan - Advertorial - 2017

Advertorials

Ihre Produkte und Dienstleistungen in aller Ausführlichkeit

Sie wollen Ihre Produkte und Dienstleistungen einem exklusiven Leserkreis vorstellen? Wir bieten Ihnen dafür ein Forum. Gerne gestalten wir für Sie, nach Ihren Wünschen, eine oder mehrere Seiten.

Ihr Vorteil:

Sie profitieren vom Imagertransfer eines renommierten Premiumtitels. Die redaktionelle Anmutung schafft ein hohes Maß an Aufmerksamkeit. In Advertorials haben Sie die Möglichkeit, in deutlich größerem Umfang als bei klassischen Anzeigen, Inhalte zu kommunizieren. Ein attraktives Umfeld für die Präsenz eines Advertorials sind thematisch passende Sonderthemen oder Verlagsbeilagen.

Gestaltung von Advertorials:

Gerne unterstützen wir Sie bei der inhaltlichen Erstellung Ihres Advertorials - auf der Basis von vorhandenen Texten, angepasst an das Magazin und die Zielgruppe.

Ausgabe	Titelthema	Reportthema
Februar 2017	Serie: Ernährung & Gesundheit I	Fellwechsel im Frühjahr
März 2017	Serie: Ernährung & Gesundheit II	Nicht einfach nur ein Dach! Stallbau + Stallmanagement
April 2017	Ab auf die Weide! Weidemanagement und Zaunbau	Wenn Pferde reisen: Transporter, Anhänger, Zugmaschinen
Mai 2017	Das große krabbeln: Sommerekzem und Fliegenschutz	Wie man sich bettet... (Einstreu)
Juni 2017	Sattel, Zaum und Co.	Horsemanship
Juli 2017	Automatik und Helfer in Halle und Stall	Zucht und Fohlen: Verantwortung von Anfang an
August 2017	Pädagogik im Reitsport (motivieren, leiten u. unterstützen)	Action mit PS: Fahrsport
September 2017	Reitplatz und Reitboden	Equikinetik? Wir klären auf... (neue Trainingsformen)
Oktober 2017	Hufpflege heute	Der Hund zum Pferd
November 2017	Working Equitation / Spezialreitweisen der Welt	Zeit für Geschenke
Dez. 17 / Jan. 18	Der winterfeste Pferdestall	Winter-Weide-Haltung
Specials 2017	Working Equitation, Pferdegesundheit und Rasseportraits	

Marktplatz - die BLAUEN SEITEN

Der Marktplatz bietet die geeignete Werbepattform für Kleinanzeigen.

Die Rubrikenüberschriften sind frei wählbar. Ob gestaltete Anzeige oder Fließtextanzeige, machen Sie auf sich und Ihre Angebote aufmerksam.

Anzeigen mit Rahmen

Format 43 x 60 mm, 74,-
Format 58 x 30 mm, 67,-
Format 43 x 30 mm, 51,-

Anzeigen ohne Rahmen

bis 6 Zeilen, 19,-
ab 7 Zeilen, 25,-
4-spaltig à 42 mm
frei wählbar

Satzspiegel
Rubriken



Technische Daten

Druckunterlagen

Druckfähige PDF-Dateien nach dem PDF/X-Standard
anzeigen@reiterkurier.de
auf Anfrage

Datentransfer E-Mail
FTP-Upload

Anlieferadresse für Druckvorlagen
Reiter-Kurier
Hofham 49, 83093 Bad Endorf
Kennwort: Reiterkurier

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Ein „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen gegen gesonderte Vergütung abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Verpflichtungen, die Differenz zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nicht-erfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Für die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat und der Verlag die gewünschte Platzierung schriftlich zugesichert hat. Bei rubrizierten Anzeigen gewährleistet der Verlag den Abdruck in der jeweiligen Rubrik, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
7. Der Verlag behält sich vor, rechtsverbindlich bestätigte Aufträge sowie einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber schnellstmöglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
9. Der Auftraggeber hat bei mangelhaftem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Schaltung einer Ersatzanzeige, sofern dies für den Verlag nicht mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei oder wird die Schaltung der Ersatzanzeige zu Recht vom Verlag wegen Unzumutbarkeit i. S. d. § 275 Abs. 2 abgelehnt, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rücktritt vom Auftrag. Auf Schadensersatz kann der Verlag nur in Anspruch genommen werden, wenn die Schäden auf

einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Verlages beruhen oder der Schaden aus einer schuldhaft nicht eingehaltenen schriftlichen Eigenschaftszusicherung resultiert. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalspflicht), wobei in einem solchen Fall die Haftung auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt beschränkt ist. Darüber hinaus haftet der Verlag für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der von ihm bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
12. Die Auftragssumme ist mit Rechnungszugang zur Zahlung fällig, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden die gesetzlichen Verzugszinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Zahlungsverzug tritt mit Mahnung, jedoch spätestens 30 Tagen nach Rechnungszugang ein. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung laufender oder weiterer Aufträge bis zur Bezahlung der offenen Zahlungsansprüche zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
14. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
15. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Matern und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
16. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibbriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

17. Matern werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
18. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages für Werbeagenturen

- a) Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- b) Die allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages gelten sinngemäß auch für Aufträge über Beikleber, Beihefter oder technische Sonderausführungen. Jeder Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.
- c) Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge – sofern keine anderslautende, schriftliche Vereinbarung getroffen wurde – mit dem Einführungstermin des neuen Tarifs in Kraft.
- d) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche gegen den Verlag.
- e) Wenn für konzernangehörige Firmen die gemeinsame Rabattierung beansprucht wird, ist die schriftliche Bestätigung einer Kapitalbeteiligung von mindestens 50 % erforderlich.
- f) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrags, auch wenn er storniert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen stornierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.
- g) Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt (z.B. Arbeitskämpfe, Beschlagnahme u.dgl.) hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit mindestens 80 % der durchschnittlich verkauften Auflage lt. IVW des vorangegangenen Kalenderjahres ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die durchschnittlich verkaufte IVW-Auflage des Vorjahres zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht. Bei Auflagenminderungen aus Gründen von Satz 1 bleiben eventuelle Auflagen Garantien des Verlages unberücksichtigt.
- h) Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet 3 Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist. Die Übersendung von mehr als 2 Farbvorlagen, die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen und schließen spätere Reklamationen aus. Der Verlag behält sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vor.
- i) Bei fermündlich aufgegebenen Anzeigen oder fermündlich erteilten Korrekturen sind Ansprüche gegen den Verlag wegen unrichtiger Wiedergabe ausgeschlossen.

Anzeigen- und Redaktionsschluss

Termine

Wir bitten Sie, Ihre Anzeigen und Unterlagen bis zu den jeweiligen Terminen an uns zu senden.

